

ARCHI TEKTUR PREIS BDA 2023

„ARCHITEKTURPREIS AACHEN 2023“

AUSLOBUNG

Auslober:in und Durchführung

Bund Deutscher Architektinnen und Architekten BDA Aachen,
Schervierstraße 66, 52066 Aachen

Teilnahmebedingungen

- Teilnahmeberechtigt sind Architektinnen und Architekten mit ihren Bauherrinnen und Bauherren. Bauherr:innen werden von den Architekt:innen über Satzung und Auslobung informiert. Eine Teilnahme ohne Zustimmung der Bauherr:innen ist nicht möglich.
- Zum Auszeichnungsverfahren sind Bauten zugelassen, die nach dem 01.01.2020 fertig gestellt wurden und sich im Gebiet des BDA AACHEN befinden, das sind die Städte und Kreise Aachen, Düren und Heinsberg.
- Es ist nicht zulässig ein Projekt ein zweites Mal einzureichen.
- Die Teilnehmer:innen verpflichten sich zur Einhaltung der unter „Einzureichende Unterlagen“ bestimmten Präsentationsvorgaben. Diese dienen der einheitlichen Gestaltung der Ausstellung. Abweichende Präsentationen werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmegebühr

- Die Ausgabe/Versendung der Unterlagen erfolgt auf schriftliche Anforderung hin durch den BDA AACHEN (info@bda-aachen.de).
Ausgegeben werden:
 - Satzung und Auslobung
 - Anmeldebogen
 - Zwei Erklärungen
- Die Unterlagen sind auch als PDF-Datei abrufbar: <http://www.bda-nrw.de> und <https://www.bda-aachen.de/>.
- Pro eingereichte Arbeit ist eine Gebühr von 150,- Euro mit dem Namen der Teilnehmer:innen und dem Vermerk „Architekturpreis Aachen 2023“ auf das Konto des BDA AACHEN zu überweisen.
Bankverbindung: Sparkasse Aachen, IBAN: DE89 3905 0000 0000 0922 96
- Die Zahlung der Teilnahmegebühr ist spätestens zum Termin der Einreichung der Arbeit nachzuweisen.

Einzureichende Unterlagen

1. Ein oder zwei Präsentations-/Ausstellungstafeln pro eingereichte Arbeit.

Verbindliche Ausfertigung der Ausstellungstafeln:

KATZ DISPLAY BOARDS (glazed), 5 mm stark, Format 84 x 84 cm. (Produktreste und bedruckte Platten sind zu 100% im Altpapier recycelbar.)

Jede Tafel ist mit der Bezeichnung des Objektes und dem Namen des Architekturbüros sowie der Bauherr:in zu versehen.

Auf der Tafel ist, neben Fotos (mit Benennung der Fotograf:in) und Plänen, ein **kurzer** Erläuterungstext anzubringen.

2. Zu jeder Arbeit sind der zu den Ausschreibungsunterlagen gehörende „Anmeldebogen“, die „Erklärung von Architekt:in und Bauherr:in“ sowie die „Erklärung der Fotograf:in zur Urheberschaft und zur rechtfreien Nutzung der Fotos“ einzureichen.
3. Eine Auswahl von Fotos und Plänen ohne Vermaßung sowie der Erläuterungstext sind in elektronischer Form (auf CD oder Stick o.ä.) beizufügen. Diese Unterlagen dienen der Veröffentlichung des Objektes im Katalog. Die Fotos müssen eine druckfähige Auflösung (300 dpi bei max. Größe DIN-A 5) haben. Fotograf:innen sind unbedingt zu benennen.
4. Um das eingereichte Projekt vor Ort besichtigen und betreten zu können, ist der Auslober:in für die Tage der Jurysitzung unbedingt eine Ansprechperson mit Telefonnummer zu benennen (s. Anmeldebogen).

Wichtiger Hinweis: Bei der Darstellung und Erläuterung der Objekte auf den eingereichten Präsentationstafeln ist zu beachten, dass die Jury nicht in jedem Fall eine Vor-Ort-Besichtigungen vornehmen kann. Die Qualität der Arbeiten soll also, soweit möglich, aus dem dargestellten Material ersichtlich sein.

Kriterien

- Für die Beurteilung der eingereichten Arbeiten sind folgende Kriterien maßgebend.
 1. Angemessenheit der Lösung bezogen auf die Aufgabe
 2. Einbindung in den städtebaulichen Kontext und den Baubestand
 3. Gestaltqualität und Funktionalität
 4. Nachhaltigkeit im Sinne der Zukunftsfähigkeit (gestalterisch, wirtschaftlich, sozial/gesellschaftlich)
 5. Materialgerechter Einsatz sowie konkrete Maßnahmen zur Senkung der Emissionen und des Abfallaufkommens im Bau- und Immobiliensektor (Bauen im Bestand und Rezyklierfähigkeit)
 6. Leistung im Zusammenhang mit der Entwicklung des Bauens, Innovation
 7. Alleinstellungsmerkmal und gesellschaftliche Relevanz des Projektes ist erkennbar

Jury

- Rick Takvorian, Künstlerischer Leiter des Schrittmacher Festivals Aachen
- Boris Schade-Bünsow, Chefredakteur Bauwelt, Berlin
- Prof. Dikkie Scipio, Rotterdam
- Prof. Johannes Schilling, Köln
- Prof. Gernot Schulz, Köln

- Kilian Kresing, Münster
- Prof. Joachim Schultz-Granberg, Berlin

Stellvertreterinnen oder Stellvertreter werden bei Bedarf vom Vorstand benannt.

Preisverleihung, Ausstellung, Katalog

- Die Preise werden im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung überreicht. Mit der Preisverleihung wird die Ausstellung des Architekturpreises eröffnet.
- Zur Ausstellung erscheint der Katalog.
- Die Preisträger:innen erklären sich bereit, Präsentationen/Veröffentlichungen ihrer Arbeit durch die Bereitstellung entsprechenden Materials zu unterstützen

Rücknahme der Unterlagen

- Nach Abschluss des Verfahrens sind alle Unterlagen nach Mitteilung durch die Geschäftsstelle dort wieder abzuholen.

Haftung

- Für Beschädigungen oder Verlust der eingereichten Unterlagen übernimmt die Auslober:in keine Haftung.

Terminübersicht

- * **03.4.2023** Auslobung / Ausgabe der Unterlagen
- * **30.09.2023** Abgabe des Anmeldebogens und der „Erklärungen“
- * **30.09.2023** Abgabe der geforderten Unterlagen / Nachweis der Teilnahmegebühr

ACHTUNG: GEÄNDERTE ABGABEADRESSE
BDA AACHEN C/O CROSS ARCHITECTURE, BACHSTRASSE 20, 52066
AACHEN

- * **19.10.2023** Jurysitzung
- * **26.10.2023** Preisverleihung und Ausstellungseröffnung

Einverständniserklärung

Alle Teilnehmer:innen erklären sich durch ihre Beteiligung am Verfahren mit dem Inhalt und den Bestimmungen dieser Auslobung sowie der Satzung einverstanden.

Unterschrift Architektin oder Architekt

Unterschrift Bauherrin oder Bauherr

Anmeldebogen
„Architekturpreis Aachen 2023“

Name des Objektes

Standort (genaue Anschrift)

Entwurfsverfasser:in / Firmierung der Urheberschaft (unmissverständliche Form, die im Katalog erscheinen soll)

Adresse mit Telefon, E-Mail, Website, Ansprechpartner:in für organisatorische Fragen und Einladung

Name / Firmierung der Bauherr:in (bei Institutionen mit Vertreter/Ansprechpartner)

Anschrift mit Telefon, E-Mail, Website

Wichtige beteiligte Fachingenieur:innen, Landschaftsplaner:innen usw.

Team (mit Funktion), z.B. Michaela Meier (Projektleiterin), Michael Müller (verantw. Partner)

Jahr der Fertigstellung

Bestätigung der Vorprüfung über die Teilnahmeberechtigung, die Vollständigkeit der Unterlagen und die Einzahlung der Teilnehmergebühr:

Datum

Unterschrift

Erklärung von Architektinnen und Architekten mit ihren Bauherrinnen und Bauherren

(zusammen mit dem Anmeldebogen einzureichen)

Erklärung Architekt:in

Urheberschaft

Durch die Beteiligung am Preisverfahren „Architekturpreis Aachen 2023“ erklärt die Unterzeichner:in die Urheberschaft an dem eingereichten Werk und gibt die Zustimmung zur Veröffentlichung des Projektes in Medien und Formaten der Auslober:in und Dritter, soweit diese Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Preisverfahren stehen.

Auf eine Vergütung wird verzichtet.

Bei mehreren Urheber:innen, zum Beispiel bei Arbeitsgemeinschaften oder gestalterisch relevanten Teilleistungen, versichert die Unterzeichner:in, dass alle Beteiligten in einer einvernehmlich miteinander abgestimmten Form genannt sind.

Nutzung des Werkes Dritter

Die Unterzeichner:in stellt der Auslober:in die erforderlichen Unterlagen, insbesondere Pläne und Fotografien, (Fotos sind unbedingt mit Fotografenhinweisen zu kennzeichnen) kostenlos zur Verfügung. Es wird bestätigt, dass sämtliche im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den Preis erforderlichen Nutzungsrechte bei den Rechteinhaber:innen, insbesondere Fotograf:innen, eingeholt und abgegolten wurden. Die Unterzeichner:in stellt der Auslober:in sowie Organen der Berichterstattung (Verlag, Presse, Websites etc.) frei von Honoraransprüchen.

Sollten dennoch unabweisbare Forderungen entstehen, versichert die Unterzeichner:in, dafür in voller Höhe einzustehen.

Datum/Unterschrift/Stempel der Einreicher:in

Zustimmung der Bauherrschaft

Die Unterzeichner:in versichert, dass sie von der Architekt:in über die Teilnahme am Preisverfahren informiert wurde und mit der Beteiligung am Verfahren einverstanden ist.

Datum und Unterschrift der Bauherr:in

Freistellungserklärung für Bildrechte (zusammen mit dem Anmeldebogen einzureichen)
(Lizenzvereinbarung BDA und Bundesverband Architekturfotografie BVAf e.V.)

Erklärung der Fotograf:in zur Urheberschaft und zur rechtfreien Nutzung der Fotos

Die Unterzeichnende erklärt, Inhaber:in der Urheberrechte der beim „Architekturpreis Aachen 2023“ eingereichten Fotografien | Visualisierungen des folgenden Projekts zu sein:

Name des Projektes:

Name der einreichenden Architekt:in

1. Die Fotograf:in versichert, Urheber:in der Fotografien und allein berechtigt zu sein, über Rechte an den Fotografien zu verfügen.
2. Die Fotograf:in gestattet den regionalen BDA-Gruppen, die Fotografien honorarfrei zum Zwecke der Durchführung und eigenen Präsentation des BDA-Architekturpreise in Ausstellungen, kostenlosen Büchern / Broschüren (maximale Schutzgebühr von 20,00 €), der BDA-App und auf den eigenen Webseiten (alle BDA-Domains inkl. „BDA-Architekturführer“), ohne Download-Option, zeitlich und räumlich uneingeschränkt zu nutzen.
3. Die Fotograf:in gestattet dem BDA, max. zwei Fotoaufnahmen pro Projekt für seine Pressearbeit honorarfrei zu nutzen und die Fotografien an die Medien, wie z. B. Fach- und Tagespresse, Online-Fachportale, Social Media (Instagram, Facebook und Twitter) usw., zur rein redaktionellen Nutzung weiterzugeben, sofern die Berichterstattung:
 - in einem unmittelbaren, redaktionellen Zusammenhang mit dem Ergebnis eines BDA-Preises steht.
 - Die Nutzung der Bildmotive innerhalb eines redaktionellen Artikels darf von der Presse in eigene Online-Archive gestellt werden, wenn die Bilder nicht einzeln downloadbar sind.
 - Bei Weitergabe der Pressefotos, hat der BDA darauf hinzuweisen, dass bei deren Verwendung am oder im Foto selbst der Urhebervermerk anzubringen ist. Wesentliche Veränderungen der Bilder durch Bildbearbeitung sind nur durch Freigabe der Bildautor:in möglich.
 - Anpassungen der Bilder im Sinne der Druckvorstufe und Formatanpassungen, welche die verschiedenen Layouts erfordern, sind gestattet.
4. Die Nutzung der Bilder in werblichem Zusammenhang oder in für den Weiterverkauf bestimmten Produkten wie z. B. Büchern ist honorarpflichtig und bedarf der gesonderten Einräumung der Nutzungsrechte durch die Fotograf:in. Dies bezieht sich auch auf werbliche Nutzung, wie z. B. Corporate Publishing, die Nutzung in Anzeigen oder die Nutzung durch Sponsoren des Preises. Framing oder das Anbieten von Framingcodes zur Einbettung von Imageframes auf Webseiten Dritter ist nicht gestattet.
5. Üblicherweise enthalten digitale Fotografien Metadaten („IPTC“ = Angaben zum Motiv, Urheber, Nutzungsbedingungen usw.). Das Entfernen oder Verändern der IPTC-Metada-

ten ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Fotografen nach § 95c UrhG unzulässig. Der Auslober hat sicherzustellen, dass die IPTC-Metadaten bei der Weitergabe des Bildmaterials an Dritte sowie bei jeglicher digitaler Verwendung unverändert bleiben.

6. Der BDA haftet nicht für Ansprüche, die sich aus Rechten Dritter ergeben.

Ort, Datum und Unterschrift der Fotografin, des Fotografen

(Bitte Anschrift und Kontaktdaten angeben)